



**SITZUNGSVORLAGE**

<b>Sitzung Nr.</b>	<b>StA</b>	<b>VA 62.</b>	<b>PA</b>	<b>RR</b>
<b>TOP</b>		<b>5</b>		
<b>Datum</b>		<b>21.06.2018</b>		
<b>Ansprechpartner/in:</b>		<b>Esther Gruß Thomas Plück</b>	<b>Telefon:</b>	<b>0211 / 475-2354 0211 / 475-3275</b>
<b>Information zum Verfahrens- und Planungsstand der B9 Ortsumgehung Kleve</b>				
<b><u>Beschlussvorschlag für die Sitzung des Verkehrsausschusses:</u></b> Der Verkehrsausschuss nimmt die Information zum Verfahrens- und Planungsstand der B9 Ortsumgehung Kleve zur Kenntnis.				

gez. Birgitta Radermacher

Düsseldorf, den 17. Mai 2018

## **Inhaltsverzeichnis / kurze Sachverhaltsschilderung:**

### B 9 Ortsumgehung Kleve

Bei der B 9 Ortsumgehung Kleve handelt es sich um eine Bedarfsplanmaßnahme des Bundes. Mit Aufstellung des Neuen Bedarfsplans für die Bundesfernstraßen im Jahr 2016 haben sich die diesbezüglichen Aussagen der Bedarfsplanung verändert. In der Anlage „Information zum Verfahrens- und Planungsstand der B9 Ortsumgehung Kleve“ wird der entsprechende Sachverhalt erläutert.

Ergänzend zu den regionalplanerischen Ausführungen stellt sich der Sachstand aus Sicht der Planfeststellung wie folgt dar: der Landesbetrieb Straßenbau NRW hat seinen Antrag auf Planfeststellung der Maßnahme „B9 Nordumgehung Kleve“ am 05.04.2017 offiziell zurückgezogen. Damit wurde das Verfahren seitens der Bezirksregierung eingestellt.

Hinsichtlich etwaiger Beeinflussungen zwischen der – momentan nicht für den Zugbetrieb genutzten – Bahntrasse (lila Linie): diese verläuft überwiegend nördlich der heutigen B9 (rote Linie) und ist von der neuen Planung durch den BÜ Eichenallee betroffen. Die ursprünglich geplanten und bewilligten Änderungen an diesem BÜ wurden mit Einstellung des Zugbetriebes nicht mehr umgesetzt. In der vorhandenen Form wäre er nicht mit der Bundesstraße/ Ortsumgehung kompatibel; eine Überplanung der Trasse ist nicht vorgesehen.

### B 67 Ortsumgehung Uedem

Das Verfahren B 67 Ortsumgehung Uedem Nord- und Südabschnitt ist für 2019 vom Landesbetrieb angekündigt.

### L 486n Südumgehung Kevelaer

Der Planfeststellungsbeschluss für die „L 486n Neubau der südlichen Umgehung Kevelaer – Winnekendonk“ („OW 1“) ist für das laufende Jahr 2018 vorgesehen.

## **Anlagen:**

Anlage 1: Anfrage zum Planungsstand der B 9 OU Kleve

Anlage 2: Information zum Verfahrens- und Planungsstand der B 9 Ortsumgehung Kleve

Sigrid Eicker  
Hans-Hugo Papen  
Hannes Selders  
Ute Sickelmann

An die Geschäftsstelle des Regionalrates Düsseldorf  
z.Hd. Herrn Kießling  
Cecillienalle 2  
40474 Düsseldorf

Düsseldorf der 24.04.2018

### **Anfrage zum Planungstand der B9 OU Kleve**

Sehr geehrter Herr Kießling,

die oben aufgeführten Regionalratsmitglieder und sachkundigen Bürger bitten die Bezirksregierung um einen ausführlichen Bericht im Verkehrsausschuss, ggf. im Regionalrat zum Verfahrens- und Planungsstand der B9 OU Kleve (Kranenburg-Kleve). U.a. möchten wir mitbeantwortet haben, welche Gründe vorlagen die Darstellung im Entwurf (Stand 2016 ) in einer Teilstrecke als Bedarfsmaßnahme ohne räumliche Festlegung zu zeichnen, diese später im Aufstellungsbeschluss aber als Bedarfsplanmaßnahme im Bestand darzustellen.

Die Berichterstattung der Verwaltung kann dann auch auf weitere und wesentliche Verkehrsplanungen erweitert werden (z.B. OW 1 in Kevelar und die B67n)

Wir bitten um Weiterleitung der Anfrage und bedanken wir uns im Voraus.

Mit freundlichen Grüßen

Sigrid Eicker  
Hans-Hugo Papen  
Hannes Selders  
Ute Sickelmann

Anlage zu Vorlage 5/62 VA – Vermerk

## **B9 Ortsumgehung (OU) Kleve**

Information zum Verfahrens- und Planungsstand

Anfrage vom 24.04.2018 für die Sitzung des Verkehrsausschusses am  
21.06.2018

### Darstellung im Regionalplan (Dez. 32)

Die Darstellung der B 9 (Ortsumgehung Kleve) im Regionalplan Düsseldorf (RPD) basiert auf den Vorgaben des Bedarfsplans für die Bundesfernstraßen. Änderungen der entsprechenden Regionalplandarstellung im Laufe des Erarbeitungsprozesses des RPD resultieren aus Änderungen des Bedarfsplans.

Die Regionalplanung ist über die Vorgaben der Durchführungsverordnung zum Landesplanungsgesetz (LPIG DVO) gehalten, Bedarfsplanmaßnahmen zeichnerisch darzustellen. Die Form der zeichnerischen Darstellung richtet sich nach der verkehrlichen Funktion des Vorhabens (Straße für den vorwiegend großräumigen Verkehr oder für den vorwiegend überregionalen und regionalen Verkehr) und nach dem Konkretisierungsgrad der Planung. Die LPIG DVO unterscheidet hierbei zwischen einer Darstellung von Maßnahmen als „vorhanden, planfestgestellt, linienbestimmt, Grobtrasse“ (Planzeichen 3.aa-1 und 3.ab-1, durchgezogene Linie) einerseits und „Bedarfsplanmaßnahmen ohne räumliche Festlegung“ (Planzeichen 3.aa-2 und 3.ab-2, gestrichelte Linie) andererseits.

Die entsprechenden Vorgaben der LPIG DVO wurden im Rahmen einer Vereinbarung der Landesplanungsbehörde mit dem Ministerium für Stadtentwicklung und Verkehr aus dem Jahr 1994 hinsichtlich ihrer zeichnerischen Umsetzung in den Regionalplänen konkretisiert. Diese Vereinbarung besagt, dass bei Neuplanungen, die linienbestimmt oder planfestgestellt sind, die Darstellung in der entsprechenden Linie erfolgt (durchgezogene Linie), während, sofern noch keine Linienbestimmung erfolgt ist, eine grobe räumliche Zuordnung der Trasse als Korridor (gestrichelte Linie) dargestellt wird. Die genauere Lage der Trasse in diesem Korridor wird dann durch das nachfolgende Linienfindungsverfahren weiter präzisiert.

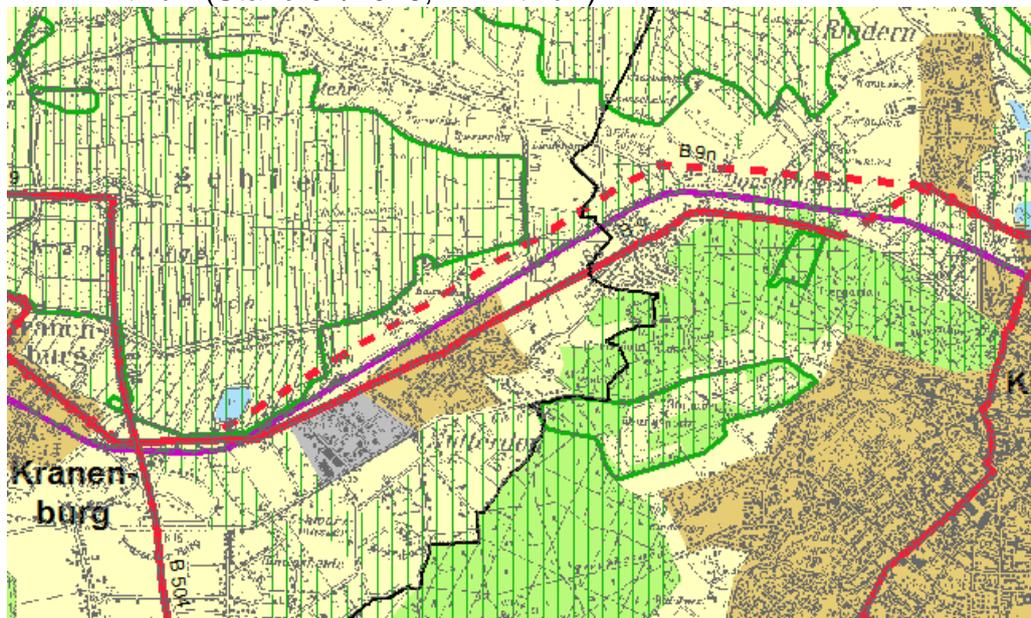
Vor diesem Hintergrund basierte die Darstellung der B 9 im zweiten Entwurf des Regionalplans (Stand 2016) noch auf dem bis Ende 2016 geltenden Bedarfsplan für die Bundesfernstraßen aus dem Jahr 2003. Dieser enthielt die B 9 „OU Kleve“ als 2-streifigen Neubau in einer Länge von 6,3 km als Maßnahme des Vordringlichen Bedarfs mit

besonderem naturschutzfachlichem Planungsauftrag. In der Übersicht der Projekte des BVWP wurde die betreffende Führung folgendermaßen dargestellt:



Da für die Trasse über die Aufnahme in den Bedarfsplan hinaus noch keine weiteren Planungen vorlagen (Linienbestimmung oder Planfeststellung), wurde im Entwurf des RPD (1. Entwurf 2014 und 2. Entwurf 2016) zunächst eine Darstellung mit Planzeichen 3.ab-2 vorgesehen. Hierbei wurde im Entwurf des RPD berücksichtigt, dass für die Maßnahme im Bedarfsplan für die Bundesfernstraßen ein Verlauf in Gänze nördlich der Schienenstrecke Kleve-Kranenburg erkennbar ist (Neubau zwischen Kranenburg/B504 und Kleve-Rindern/K3), welcher jedoch bereits zu Beginn des fachrechtlichen Verfahrens erheblichen naturschutzfachlichen Vorbehalten begegnete (Verlauf durch EU-Vogelschutzgebiet Unterer Niederrhein und FFH-Gebiet Kranenburger Bruch), so dass dieses Verfahren nicht weiter verfolgt wurde und statt dessen zur Deckung des hier in Rede stehenden verkehrlichen Bedarfs in Zusammenarbeit von Straßen.NRW und der Stadt Kleve eine Planung entlang der bestehenden Straße Eichenallee angestoßen wurde. Die zeichnerische Darstellung des RPD enthielt im ersten und zweiten Entwurf (2014 und 2016) daher zunächst den Verlauf nördlich der Bahnstrecke sowie auch die Darstellung entlang der Eichenallee mit Planzeichen 3.ab-2.

RPD-Entwurf (Stand 04/2016, 2. Entwurf)

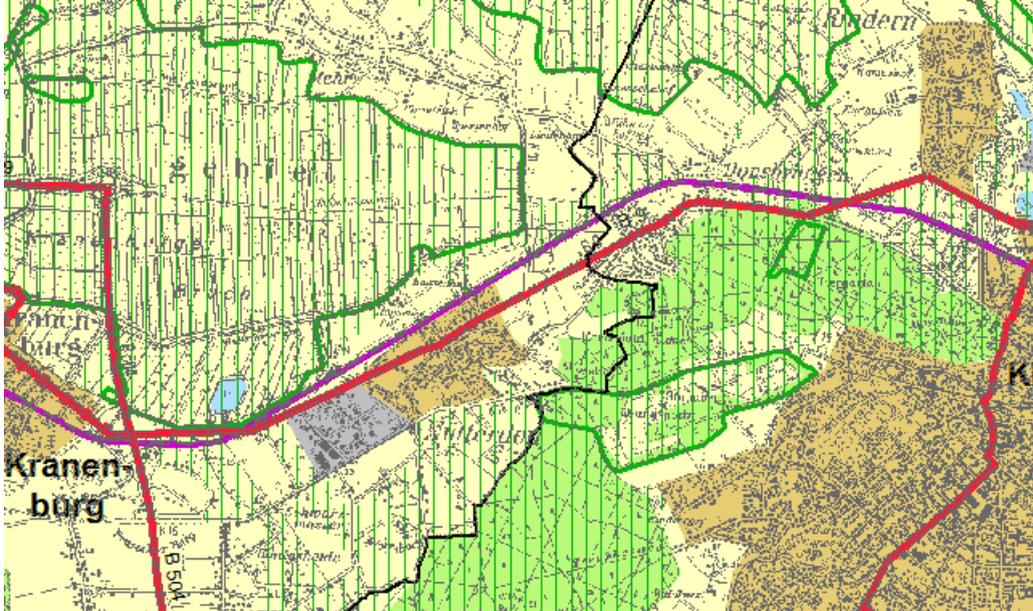


Am 31.12.2016 ist ein neuer Bedarfsplan für die Bundesfernstraßen in Kraft getreten, welcher die B 9 „OU Kleve“ als 2-streifigen Neubau als Maßnahme des Weiteren Bedarfs mit Planungsrecht enthält. Hierbei wird für die B 9 von einer anderen Projektgestaltung ausgegangen. In der Übersicht der Projekte des BVWP wird die betreffende Führung folgendermaßen dargestellt:



Auf dieser Grundlage erfolgte mit der 3. Offenlage des RPD eine Änderung der zeichnerischen Darstellung. Die zeichnerische Darstellung nördlich der Bahnstrecke entfiel, und es erfolgte eine Beschränkung der zeichnerischen Darstellung der Trasse auf die Eichenallee zwischen Tiergartenstraße und Landwehr. Hierbei wurde eine Darstellung mit Planzeichen 3.ab-1 (durchgezogene Linie) gewählt, da das Ministerium für Bauen, Wohnen, Stadtentwicklung und Verkehr des Landes Nordrhein-Westfalen und die Landesplanungsbehörde zwischenzeitlich mitgeteilt hatten, dass für die Maßnahme bereits der Vorentwurf erarbeitet werde und die Darstellung als durchgezogene Linie zu wählen sei.

RPD (Stand: 14.12.2017, Aufstellungsbeschluss)



Die Darstellung mit dem Planzeichen 3.ab-1 (durchgezogene Linie) im RPD bedeutet jedoch nicht, dass die weiteren Planungsschritte sich auf exakt den dargestellten Verlauf beziehen müssen. Die Darstellung dient in erster Linie dazu, zu gewährleisten, dass die für Bedarfsplanmaßnahmen benötigten Flächen nicht für entgegenstehende Nutzungen in Anspruch genommen werden (Ziel 1 in Kapitel 5.1.4 des RPD). Die Bindung nachfolgender Planverfahren an die dargestellte Trasse erfolgt hingegen über einen Grundsatz (G1 in Kapitel 5.1.4 des RPD), welcher lediglich eine Ausrichtung von Straßenplanungen für den vorwiegend regionalen, überregionalen oder großräumigen Verkehr auf die dargestellten Trassen fordert. Beispielsweise eine geringfügig seitlich verschobene Lage zum Zwecke des Schutzes des vorhandenen Baumbestands wäre mit dieser Vorgabe vereinbar.

#### Planfeststellungsverfahren (Dez. 25)

Ergänzend zu den regionalplanerischen Ausführungen stellt sich der Sachstand aus Sicht der Planfeststellung wie folgt dar: der Landesbetrieb Straßenbau NRW hat den Antrag auf Planfeststellung (Verfahrenseinleitung 1992) der Maßnahme „B9 Nordumgehung Kleve“ am 05.04.2017 offiziell zurückgezogen. Damit wurde das Verfahren seitens der Bezirksregierung eingestellt.

gez. Gruß / Plück